

Diese Zeitschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landhamer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 17.

Dienstag, den 23. April

1850.

## Zeitereignisse.

Se. Maj. der König haben bei Einverleibung der hohenzollernschen Fürstenthümer in den preuß. Staat eine darauf bezügliche Proklamation an die Bewohner dieses Landes erlassen.

Der Minister des Innern hat an die Regierungspräsidenten eine Mahnung erlassen, nach Einführung der neuen Staatsform die Obliegenheiten der Exekutivgewalt schärfer als bisher zu beobachten. Hierauf bezüglich sagt der Minister: Ich erkenne für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem vollen Maße an, aber dieselbe würde wirkungslos sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir untergeordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht, rücksichtslos alle Beamte, welche die Treue verlegen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen, oder einer feindlichen Parteinahme gegen die Staatsregierung sich schuldig machen, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen. Die Regierung hat den ernstesten und festen Willen, die Verfassung in allen ihren Theilen zur vollen Geltung zu bringen; es ist keinesweges ihre Absicht,

die Rechte und Freiheiten des Volks, der einzelnen Gemeinden und weitem Verbände irgendwie zu beeinträchtigen oder zu verkümmern, vielmehr will sie dieselben überall wahren und aufrecht erhalten. Aber dazu muß die Regierung selbst stark sein, und beides läßt sich nur erreichen durch den Geist der Sitte, der Zucht und der Ordnung. Ohne diesen Geist giebt es weder eine wahre Volksfreiheit, noch eine starke Regierung.

Am 11. Abends wurde in Berlin von einem Theil der Gefangenen der Stadtvoigtei ein bedeutender Erzeß verübt. Ein Theil derselben war in eine Zelle gesperrt, behufs der Verbüßung von Disziplinarstrafen, wegen Vergehen gegen die Hausordnung. Es waren meistens mehrfach bestrafte Verbrecher. Dieselben rissen den Ofen ein, zerschlugen sämtliche Fensterscheiben, warfen ihre Schlafdecken auf die Erde und verdarben sie. Nachdem nichts mehr in ihrer Zelle vorhanden war, was sie vernichten konnten, traten sie in einen Kreis und stimmten das Lied an: „Ein freies Leben führen wir,“ in welches sämtliche Gefangene des Seitengebäudes, in welchem die Tumultuanten sich befanden, ja sogar die Weiber einstimmten. Es

mußten die Wachtmannschaften requirirt werden, durch deren entschlossenes Einschreiten die Ruhe in den Gefängnissen bald wieder hergestellt wurde.

Wegen Behandlung der Verfassung machen sich in Erfurt dreierlei Vorschläge bekanntlich, einerseits, sofort mit der Revision zu beginnen und vor dem Abschluß des Verfassungswerkes der Regierung die beschlossenen Aenderungen zur Erklärung vorzulegen, andererseits mit der Annahme der Verfassung vorzugehen, und dann erst die Revision vorzunehmen; dann ein dritter, der am genauesten durch den vom Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses gestellten Antrag bezeichnet wird, der im Wesentlichen mit dem Camphausenschen Antrag übereinstimmt. Dieser Weg verbürgt eine sorgfältige Revision der einzelnen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes, des Wahlgesetzes und der Ad-ditional-Akte. Auch läßt er den Regierungen das letzte Wort der Entscheidung, ohne hierdurch die Verwirklichung der Verfassung selbst zu gefährden. Der erstere Vorschlag hatte bis jetzt die meisten Stimmen für sich. Für die Ausführung des letzteren Vorschlages bemühen sich die Herren v. Radowiß und Manteuffel. Zwei von ihnen im Volkshause gehaltene Reden scheinen die Majorität für ihre Ansichten gewonnen zu haben. In der Manteuffelschen Rede machte folgende Stelle den meisten Eindruck: „Ich will den Bundesstaat, ich will ihn mit allem Ernste, mit aller Kraft meines Willens. Ich halte dafür, daß die Forderung der deutschen Stämme, welche auf eine staatliche Einigung sich richtet, eine tief begründete, eine durchaus berechtigte ist. Ich halte ferner dafür, daß Preußen den Beruf hat, diese Einigung herbeizuführen, daß es sich schwer versündigen würde an sich selbst, an seiner Stellung in Deutschland und Europa, wenn es diesen Beruf nicht zur rechtenzeit erfüllen wollte.“ Das bairische Project zur Einigung Deutschlands nannte Manteuffel eine Mißgeburt, unter großem Beifall.

Aus Sachsen lauten die Nachrichten trotz der in Leipzig eröffneten Gewerbeausstellung sehr betrübend. Die Gährung gegen die Regierungspolitik in der deutschen Sache soll alle Kreise durchdrungen und den Nerv jedes Vertrauens gelähmt haben.

Beim Schwurgericht in Darmstadt ist die Verurtheilung der Angeklagten im Görlißschen Prozesse auf den Ausspruch der Geschwornen erfolgt. Der Bediente Johann Stauff ist zu lebenswieriger Zuchthaus-, seine Angehörigen Jakob u. Heinrich Stauff zu 3- und 6monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt worden.

General v. Bonin hat den Oberbefehl über die schleswig-holsteinsche Armee niedergelegt. Seine Stelle hat der preuß. Generallieutenant v. Willisen übernommen, der bisher außer Dienst war und ohne Staatsgenehmigung übertrat. Selbiger wird deshalb zur Verantwortung gezogen werden. Mit dem Zurücktritt des Generals Bonin und der übrigen preuß. Offiziere aus der holsteinschen Armee verhält es sich folgendermaßen. Die Statthalterchaft suchte bei dem preuß. Ministerium die Verabschiedung des Generals v. Bonin aus preuß. Dienste nach, die jedoch abgelehnt wurde, weil sie als indirecte Umgehung des Waffenstillstands angesehen werden könnte. In Folge dessen forderte die Statthalterchaft den General von Bonin auf, seinen Abschied zu nehmen, da seine immerhin mögliche Abberufung preussischer Seits unter den obwaltenden Umständen den Interessen der Herzogthümer schädlich werden möchte. Der General v. Bonin hat darauf seinen Abschied gefordert und seinem Beispiel folgten alle preuß. Offiziere, welche überhaupt in preuß. Dienst zurückkehren wollen, freiwillig.

Der Papst ist in Rom eingezogen. Man erwartet bei dieser Rückkehr eine Amnestie, von welcher nur 70 Personen ausgeschlossen werden sollen.

Das Resultat der beiden wichtigen Sitzungen des Erfurter Parlaments vom 13. und 14. d. ist folgendes: die Verfassung ist mit 125 Stimmen gegen 89 angenommen.

In Erfurt wurden am 13. d. folgende Anträge: „Das Volkshaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Ad-ditionalakte zu dem Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung.“ „Das Volkshaus ermächtigt, auf den Antrag der verbündeten Regierungen, den Reichsvorstand, mit denjenigen zum Bündnisse ge-

hörigen Staaten, welche, so lange Holstein und Lauenburg, oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handels-Interessen durch besondere Consular-Agenten in Anspruch genommen haben, die nöthigen Vereinbarungen unter der Wahrung der Interessen der Union zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen," wurden durch Aufstehen angenommen. Die preuß. Minister und General v. Radowicz stimmten, außer bei Punkt 2., mit der Minorität, welche größtentheils aus preuß. Abgeordneten bestand. Durch Vorstehendes wäre sonach die Annahme der Verfassung im Allgemeinen ausgesprochen. Die Revision der Verfassungsvorlagen im Einzelnen hat in der Sitzung am 15. begonnen. Die Entscheidung in der Erfurter Angelegenheit wird die Abstimmung über die Verfassung geben. Fällt diese im conservativen Sinne aus, so hält Preußen am Bundesstaate fest. Wegen des Standes der Sache fand am 14. eine vierstündige Ministerberatung in Charlottenburg bei Sr. Maj. dem Könige statt, wozu Graf Brandenburg und von Mantouffel von Erfurt gekommen waren. Die Genannten begaben sich noch Abends nach Erfurt zurück.

In der Sitzung des Volkshauses am 15. beantragte die Rechte: statt des Staatenhauses die Einsetzung eines Fürstenhauses, von Fürsten selbst oder Stellvertretern (Prinzen) nach Zahlenverhältniß des Bundestags-Plenums. General v. Radowicz stimmte gegen diesen Antrag, der verworfen wurde.

In Erfurt sind bei den letzten Verhandlungen die Geister hitzig auf einander geplatzt. Die Linke und ein Theil der Rechten haben sich Vorträge über ihre Absichten und Pläne gehalten, welche zu den schönsten parlamentarischen Enthüllungen gehören. Nach aller Berechnung wird das Parlament in 14 Tagen zu Ende sein; denn daß in dieser Woche die Vorlagen über die Verfassung und in nächster die übrigen Entwürfe zu Ende geführt werden, ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, und zwar

um so mehr, als je weiter die Arbeit vorrückt, die Parteien um so weniger von einander abweichen.

Dem Vernehmen nach ist in Berlin eine österreichische Note bei dem auswärtigen Amte eingetroffen, welche erklärt, daß sich die österreichische Regierung nicht veranlaßt finden könne, auf eine Verlängerung des Interims einzugehen. Oesterreich verlangt in dem Interim, auf das einzugehen es sich bereit erklärt, die Vertretung aller deutschen Staaten.

Die Erzbischöflichen General-Vikariate zu Aachen und Köln haben durch Circular vom 12. d. Mts. die Schulpfeger und Religions-Lehrer an den Gymnasien und überhaupt alle Geistlichen an öffentlichen Anstalten anweisen lassen, vor Ableistung des Verfassungseides Verhaltensmaßregeln einzuholen. Bischof Arnoldi wird mit dem Bischof Geißel und mit den Bischöfen von Paderborn und Münster in Köln zusammenkommen, um sich über die Angelegenheit der Eidesableistung der katholischen Staatsbeamten zu besprechen. Ein preuß. Bischof hat sich in einem Schreiben an den Minister Ladenberg dahin ausgesprochen, daß der Eid für katholische Geistliche, welche ein Staatsamt bekleiden, nur mit dem Vorbehalt der Rechte der Kirche abgeleistet werden möge, da die Verfassung selbst eine Trennung der Volksschule von der Kirche besorgen läßt und eben letztere, um ihre Rechte zu wahren, diejenigen mit Strafen belegen würde, die einen unbedingten Eid leisten.

In Hanau wird der Prozeß über die Ermordung des Fürsten Sichnowsky und General v. Auerswald mit vielen Zeugenverhören beim Schwurgericht fortgesetzt. Die Mörder sind noch nicht genau ermittelt.

### Provinzielles.

Der Torfstich bei Thiergarten, Kr. Bunzlau, sucht tüchtige Arbeiter. Obwohl die Bearbeitung der dortigen Torfmasse wegen deren Schwere und der langen Torfpläne etwas anstrengend ist, so haben doch die Arbeiter daselbst Aussicht auf eine den ganzen Sommer anhaltende Beschäftigung und auf 15 Sgr. pro 1000 Stück Torf für Streichen, Trocknen und Einfahren.

In Hirschberg ist die Versammlung der freien Gemeinde, welche etwa 70 Theilnehmer zählte, aufgelöst worden, weil selbige kein Corporationsrecht hat und keinen Beweis polizeilicher Anzeige vorzeigen konnte.

### Nachträgliche Notiz zur Wahlangelegenheit.

In Bunzlau wurden als Abgeordnete zur ersten Kammer gewählt:

Dr. Cottenet auf Braunau und  
Major Graf von Schlieffen auf Groß-  
Krauschen.

In Görlitz wurden gewählt:  
der Landesälteste Graf von Löben auf  
Nieder-Rudelsdorf und  
der Ober-Tribunals-Präsident Bornemann.

### Einheimisches.

Am 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr findet die Vereidung sämtlicher Communalbeamten hieselbst auf die Verfassung durch den damit von der Königl. Regierung zu Liegnitz zum Commissarius beauftragten Königl. Landrathamts-Verweser, Herrn Regierungs-Rath Deek, auf dem Rathhause statt.

Am demselben Tage und Stunde wird auch die Eidesabnahme auf die Verfassungs-Urkunde in den zum Laubaner Kreise gehörenden Städten: Marklissa, Seidenberg und Schönberg von den in jeder Stadt fungirenden Herren Bürgermeistern, als von der Königl. Regierung damit beauftragte Commissarien, von den Communalbeamten erfolgen.

Die Aushebung der für das Jahr 1850 designirten, vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission zu stellenden, Mannschaften ist für den hiesigen Kreis auf den 1ten Mai laufenden Jahres festgestellt worden.

Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz wird zur Wahl einer Kreis-Commission am 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst ein Kreistag abgehalten werden.

### Miscellen.

Zu Angers im westlichen Frankreich (Loire)

hat sich ein fürchterliches Unglück ereignet. Ein Bataillon des 11. leichten Infanterie-Regiments, auf dem Marsche von Nantes nach Angers, mußte die Kettenbrücke dieser Stadt passiren. Die Kettenbrücke gab nach und 4 Compagnien stürzten in den Fluß. Da derselbe durch den anhaltenden Regen sehr reißend geworden war, so konnte die herbeigeeilte Hülfe nicht viel ausrichten und die Zahl der Opfer beläuft sich daher, so viel bis jetzt bekannt, auf 200 bis 300 Mann. Der Präsident der Republik ist nach dem Unglücksorte gereist.

[Ergebniß einer Jagd.] Eine große Jagd, welche kürzlich am Kellerberg an der Südbache von Bauern abgehalten wurde, lieferte folgendes Resultat: Erlegt wurden 4 Ziegen, 1 Bock, 3 Füchse, 2 Hasen, 11 Hennen, 2 Katzen, 14 Tauben, 3 Dachshunde, 8 zahme Enten, 1 Haushahn, 1 Grenzsäule und 2 Ortstafeln; dagegen nur angeschossen 1 Fleischergesell, 4 Schützen, 1 Bahnwärter, 2 Diensthuben und 1 Gemeindediener.

(Ein Kühner Schwimmer.) Herr Fuller, Redacteur des „Daily Wisconsin“ in Milwaukee, ist der beste Schwimmer in den Vereinigten Staaten. Im Frühjahr 1849 kam dieser mit mehreren Freunden nach Niagara. Am Fuße der Fälle, wo die Fähre nach Canada hinübrudert, sprach er mit seinen Freunden darüber, ob es wohl möglich wäre, über den Fluß, der etwa 1000 Fuß breit ist, zu schwimmen. Er fragte den Fährmann, ob dies noch Niemand gethan habe, und erhielt zur Antwort: Ja, zwei englische Soldaten! — Goddam, sagte Fuller, was zwei englische Soldaten können, das kann ich auch! Und ohne sich länger zu besinnen, entkleidete er sich und sprang in den Strom. Seine Lage soll schrecklich gewesen sein, denn er hatte seinen Kräften fast zu viel vertraut. Mehr als zwanzigmal wollten ihn die furchtbaren Wirbel hinunterziehen; er kämpfte wie ein Verzweifelter, und wäre gewiß auch unterlegen, hätte ihn nicht der Gedanke aufrecht erhalten: Was 2 englische Soldaten können, das kann ich auch! Halb todt vor Ermattung stieg er an der andern Seite an's Land. Da kam der Fährmann zu ihm, klopfte ihn auf die Schultern und sagte: „Sie sind

der Erste, der es vollbracht hat; denn die beiden englischen Soldaten sind ertrunken!"

Ein Canstatter Bürger kannte keinen höhern Genuß, als alle Abende sein „Mariage“ zu spielen, worüber seine Frau im höchsten Grade erbost war. Schon oft hatte es deshalb die heftigsten Ausbrüche gegeben; aber immer ohne Erfolg. Der Herr Gemahl kam regelmäßig des Abends mit einem Höpfchen nach Hause, welches er sich beim „Mariagen“ geholt hatte. Was böse Worte nicht vermocht hatten, schien endlich guten zu gelingen; wenigstens blieb unser Mariagefreund, den dringenden Bitten seiner Frau nachgebend, auf einmal eine ganze Woche lang zu Hause. Da traf es sich, daß er eines Tages ein wichtiges Geschäft in Stuttgart abzumachen hatte, welches ihn voraussichtlich mehrere Stunden dort festhielt. Er versprach jedoch seiner Frau, spätestens bis zum Mittagessen wieder da zu sein, und fuhr ab. Es schlug ein, vier, sechs, acht, zehn Uhr Abends, der Herr Gemahl war noch nicht da, und die Frau dadurch in die höchste Wuth versetzt. Endlich, gegen 11 Uhr, kam er in einem gehörigen Habemus angetorkelt, und nun ging der Spektakel los. Unfähig, sich zu vertheidigen, ging er alsbald zu Bette und ließ seine Frau geifern, so lange sie wollte. Diese in dem festen Wahn, er habe seinen Rausch beim Mariagen geholt, hatte nichts Eiligeres zu thun, als nach Art derjenigen Weiber, die das Commando führen, die Hosen- und Westentaschen ihres Mannes zu visitiren; richtig, da fand sie ein Kartenspiel. Husch! da flog es in den Ofen und in wenigen Minuten war auch das letzte Blatt verbrannt. — Am andern Morgen kam es zu Erzörterungen, und der Mann erzählte, daß er in Stuttgart ein sehr gutes Geschäft gemacht und am Schlusse desselben sich einen kleinen Haarbentel angetrunken habe. „Wie kannst Du nur so infam lügen,“ hielt ihm die Frau entgegen. „Ich weiß ja ganz gewiß, daß Du gespielt hast?“ — „Das ist nicht wahr!“ behauptete der Mann. — „So? Nicht wahr?“ geiferte die Frau in Einem fort, „Du schändlicher Lügner, Du; ich habe Dir ja selbst das Kartenspiel aus der Hosentasche genom-

men und in's Feuer geworfen.“ — Der Mann wurde todtenblaß. — „Frau!“ schrie er, „Du wirst doch nicht . . .“ — „Ja, ja, ich habe.“ — Entsetzt sprang er vom Stuhle nach dem Ofen; umsonst, — es war alles verkohlt. „Weißt Du denn auch,“ rief er in vollster Wuth, „was Du gethan hast?“ — Die Frau hörte nicht auf ihn. — „Kein Kartenspiel hast Du in den Ofen geworfen, sondern ein Paquet mit 300 Fl. Tresorscheinen!“ — Die Frau fiel in Ohnmacht.

(Factisch.)

Armelline, einer der Haupthelden der römischen Republik, hat sich nach dem Sturz derselben nach Eütlich zurückgezogen. Auf einem Spaziergang traf er dort zwei Knaben, die sich prügeln; er fragte nach dem Grunde des Streites, und erfuhr, daß einer einen Sou verloren hatte und nicht bezahlen wollte. Er gab nun dem andern einen Franc unter der Bedingung, daß er seinen Schuldner in Ruhe lasse. Der Knabe stuzte anfangs über die großmüthige Gabe, fragte dann aber: „Bist Du nicht der Herr aus Italien?“ — „Ja.“ — „Dann nimm Deinen Franc wieder, wir wollen kein Geld, welches dem Papste gestohlen ist.“

[Seltsamkeiten in Neuholland.] Der Nordwind ist dort warm, der Südwind kalt; der Westwind der Gesundheit nachtheilig, der Ostwind heilsam; der Barometer steigt vor dem Regen und wenn er fällt, bedeutet es schönes Wetter; — die Thäler sind kalt und unfruchtbar, während die Gipfel der Berge warm und fruchtbar sind. Die Hunde haben den Kopf eines Wolfes, den Leib eines Fuchses und bellen nicht. Es giebt da geflügelte Schlangen, Fische, welche fliegen wie Fledermäuse, Nesseln, die baumhoch wachsen, während die Pappel nur die Höhe eines kleinen Strauches erreicht; das Farrenkraut wächst zu 20 — 25 Fuß Höhe und breitet seine Zweige horizontal aus bis auf fünf bis sechs Fuß in Form eines Regenschirmes; der Casuar, ein riesenhafter Vogel, wie der Strauß, ist statt der Federn mit einer Art Haare bewachsen. Die meisten Bäume verlieren jährlich die Rinde, aber die Blätter bleiben immer an den Zweigen. Der Himmel ist fast das ganze Jahr hindurch wolkenlos; die Woh-

nungen auch der ärmsten Leute sind aus Cedern gebaut, wie der Palast Salamons; der Sommer beginnt den 1. Novbr., der Winter umfaßt die Monate Juni bis August. Es giebt Bäume, die nie Früchte tragen, Blumen ohne Duft und Vögel ohne Stimme.

In Paris ist am 14. April eine junge Frau von 19 Jahren mit 5 Kindern niedergekommen; die Mutter, sowie die Kinder befinden sich wohl.

Als Belag für den großen Ruf des preussischen Medizinal-Wesens im Auslande, läßt sich die That- sache melden, daß ein in Berlin viel beschäftigter und renommirter Regimentsarzt so eben einen Ruf nach Egypten vom Vicekönig erhalten hat, um dort an die Spitze der Gesundheitspflege zu treten. Demselben ist ein Jahresgehalt von 15 — 20,000 Rthlr. zugesichert, wenn er sich verpflichtet, 10 Jahre auf seinen Posten in Cairo zu bleiben. — So ehrenvoll und vortheilhaft dieses Anerbieten auch für den besagten Arzt ist, hat sich derselbe doch bis jetzt noch nicht entschließen können, den neuen Posten anzunehmen.

### Der Minister als Junker.

General-Lieutenant von Stockhausen, der neue preussische Kriegs-Minister, ist derselbe, welcher in mehreren historischen Werken, namentlich in Biographien Napoleons, auf die ehrenvollste Weise genannt wird. So erzählt man aus seiner Jugend folgenden Vorfall: Herr v. Stockhausen wurde in der Schlacht bei Jena als 14jähriger Junker gefangen genommen und vor Napoleon geführt. Der Kaiser ward durch die sehr entschiedenen und treffenden Antworten des kleinen Preußen überrascht. Er gab ihm aus seinem eigenen Feld- becher einen Schluck Wein zur Erquickung und machte ihm den Antrag, für seine Erziehung in einer französischen Militärschule Sorge tragen zu wollen. Der junge v. Stockhausen erklärte aber unumwunden: er sei ein Preuße und wolle auch ein Preuße bleiben. Als nun der Kaiser auf die Frage nach seinen Eltern erfuhr, daß der kleine Junker nur noch eine Mutter habe, die in Berlin wohne, sagte er lächelnd: „Dahin

will ich auch, ich werde Sie mitnehmen und Ihrer Mutter zurückgeben.“ Dies ist auch geschehen. Der Kaiser behielt ihn im Hauptquartier, bis er dasselbe ins königl. Schloß zu Berlin gelegt hatte. Hier schickte er seinen Schübling mit einem Adjutanten zu der besorgten Mutter, der er ausdrücklich sagen ließ, sie hätte einen braven Sohn, der gewiß noch General würde. Nun ist der kleine Junker General-Lieutenant und Kriegs-Minister.

### Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Mittwoch, den 24. April 1850.

Buß- und Betttag.

Amts-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte und Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Diac. Bornmann.

Sonntag, den 28. April 1850.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Amts-Woche: Herr Diac. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Archidiacon. Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 30. April, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

### Geboren.

Den 6. April dem B. u. Schuhmachermstr. Joh. Christoph Köhl, eine Tochter, Ida Clara Laura.

### Getraut.

Den 22. April Herr Friedrich Wilhelm Schuler, hiesiger Bürg. u. Chaussée-Geld-Einnehmer in Rothwasser, mit Frau Christiane Amalie, verhehlicht gewesene Schiller.

### Gestorben.

Den 17. April des Inwohners und Webers Karl Ernst Enders, Sohn, Karl Julius Herrmann, alt 6 Monat. — Den 18. des Bürgers und Webers Joh. Gottlieb Posselt hinterlassene Wittwe, Christiane Rosine, geb. Steinberg, alt 74 Jahr 7 Monat 12 Tage.

**Inserate.****Bekanntmachung.**

Nachdem das Jagd-Polizeigesetz vom 7. März d. J. (Gesetzsamml. No. 13) in Kraft getreten ist, wird nunmehr das Publikum in den Städten unseres Verwaltungs-Bezirks, wie auf dem Lande, darauf aufmerksam gemacht, daß fortan

- a. die eigene Ausübung des Jagdrechts auf ihrem Grund und Boden nur den Besitzern der im §. 2 des Gesetzes bezeichneten Grundstücke und derjenigen im §. 7 erwähnten Wald-Enklaven, auf denen der Wald-Besitzer die Jagd nicht verpachten will, erlaubt ist;
- b. ein Jeder ohne Ausnahme, welcher die Jagd ausüben will, sich vorher einen Jagd-Schein lösen und diesen bei der Jagd stets bei sich tragen muß (§. 14);
- c. die vor Verkündung des Gesetzes vom 31. October 1848 geltend gewesenen Bestimmungen über die Heege- und Schonzeit wieder in Kraft getreten sind.

Liegnitz, den 9. April 1850.

**Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

Das hiesige Königl. Landrath-Amt zeigt im 16<sup>ten</sup> Stück des Kreisblatts unterm 18. d. M. in Folge vorstehender Amtsblatt-Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz den Kreis-Eingesessenen noch an: daß die unentgeltlich und gegen Bezahlung von Einem Thaler zu ertheilenden Jagd-Scheine denjenigen, welche die Jagd ausüben wollen, vom hiesigen Königl. Landrath-Amte gleich ertheilt werden können, insofern nicht nach §. 15 des Jagd-Polizeigesetzes gesetzliche Gründe die Verweigerung des Jagd-Scheines fordern.

Auch sind daselbst Formulare zu Jagd-Pachtverträgen eingegangen, welche gegen Zahlung von 3 Pfennigen für das Formular überlassen werden sollen.

**Nothwendiger Verkauf.****Königliches Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Johann Gottlieb Engmannsche Nachlaß-Häuslerstelle No. 12 zu Hohberg, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 16. August e., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 5. April 1850.

**Auction.** Mittwoch, den 1. May, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in meinem Hause vor dem Brüderthore Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke u. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Käufer werden dazu eingeladen.

**Euchner,** Auctionator.

Nachdem die hiesige **Danermehlmahlmühle** seit einigen Wochen in Betrieb gesetzt worden, empfiehlt das Fabrikat zur gefälligen Abnahme

Lauban, den 19. April 1850.

**Th. Holland.**

## B e k a n n t m a c h u n g.

Für die durch die Ueberschwemmung des Queis beschädigten Bewohner von **Marklissa, Beerberg und Schadewalde** sind bis jetzt 151 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. eingegangen, und davon durch den Unterzeichneten in Gegenwart der Herren Polizeiverwalter und Ortsrichter von Beerberg und Schadewalde an die bedürftigsten Beschädigten der beiden letzteren Orte 100 Rthlr. ausgezahlt, der Rest dem Bürgermeister Dreßler zur Auszahlung behändigt worden, nachdem unter Zuziehung mehrerer Rathmänner und Stadtverordneten von Marklissa die Bedürftigsten der Beschädigten ausgewählt waren. Die Quittung derselben über den Empfang des Geldes ist eingegangen.

Im Namen und im Auftrage der Unterstügten, sage ich den gütigen Gebern der milden Beiträge den innigsten Dank.

Lauban, den 16. April 1850.

**Deetz,** Regierungs-Rath.

## Quittung und Dank.

Für die durch Brandschaden so oftmals und so hart heimgesuchten Bewohner von **Ventschen** haben der unterzeichneten Redaction an milden Unterstützungsbeiträgen bis jetzt zukommen lassen:

Herr E. . . . . 15 Sgr.; Mad. Kühn 10 Sgr.; Herr J — e i. S. 7½ Sgr.; Herr S. Dr. P. 1 Rthlr.; die Gemeinde Nieder-Bellmannsdorf 5 Sgr.

Indem wir den gütigen Gebern im Namen der Verunglückten für Eingefandtes ergebenst danken, bemerken wir zugleich, daß wir gern bereit sind, auch hinführo noch milde Beiträge zur baldigen Weiterbeförderung anzunehmen.

Lauban, den 22. April 1850.

## Die Redaction des Laubaner Boten.

### Geld- und Fonds-Course

vom 22. April 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Gld.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112¾ Br.  
Poln. Courant 96½ Br.  
Oesterreichische Banknoten 87 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 106¼ Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86½ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 101 Br.  
dito dito neue dito 3½ 90½ Br.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Gld.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 99½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 92¾ Br.  
Neue poln. dto. 95½ Br.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 17. April 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	sch.	Rth.	Sgr.	sch.	Rth.	Sgr.	sch.	Rth.	Sgr.	sch.
Höchster . . . . .	2	2	6	1	1	3	—	25	—	—	18	9
Niedrigster . . . . .	1	25	—	—	28	—	—	20	6	—	17	—
Heu (Durchschnittlich) à Centn.	13 Sgr. 9 Pf.			Schöpjenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 25			Kalbfleisch			1			3		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			—			10		
Schweinfleisch	2			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Haase auf der Raumburger-Gasse. —

Garfüche: Herr Weinert auf der Nikolai-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.